

Lockerungen der Testpflicht für Kita-Kinder

Die beschlossene Test-Pflicht für Kita-Kinder von letzter Woche, wurde jetzt wieder etwas gelockert.

→ Kranke Kinder dürfen die Kinderbetreuungseinrichtung **grundsätzlich nicht besuchen.**

→ Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung **ist möglich** bei:

- * Schnupfen oder Husten aufgrund einer Allergie (Attest)
- * verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- * gelegentlichem Husten
- * Halskratzen oder Räuspern
- * kurzzeitigem Naselaufen (z.B. beim Wechseln vom Außen- in den Innenbereich)

Diese Reaktionen lassen nicht auf eine Coronavirus-Infektion schließen.

→ Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung **ist auch möglich** bei:

- * leichten Krankheitssymptomen, wenn ein **negativer Corona-Test** vorgelegt wird.

→ Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung ist nach einer Erkrankung des Kindes **wieder möglich**, wenn

- * das Kind nur leichte Symptome hatte und wieder gesund ist, ein **Corona-Test ist nicht Notwendig**
- * das Kind krank war und wieder gesund ist oder noch leichte Krankheitssymptome aufweist. Hier ist ein **negativer Corona-Test notwendig!**

Freundliche Grüße
Leitung
Bettina Ammann